Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 1 Mk 80 ₰. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 25 ₰.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nro. 107. Sonntag, den 7. Mai. **1876.**

Jubilate. Sonnen-Aufg. 4 U. 20 M. Unterg. 7 U. 35 M. — Mond-Aufg. bei Tage. Untergang 3 U. 30 M. M.

Geschichtskalender.

* bedeutet geboren, † gestorben.

7. Mai.

973. † Otto I., römisch-deutscher Kaiser, 936–973, „Zierde der Kirche und höchster Schmuck des Vaterlandes", wie seine Grabschrift lautet, * 29. November 912, Sohn König Heinrichs, † auf der Burg Memleben in Thüringen.

1523. † Franz v. Sickingen, der Führer der auf eine Adelsrepublik ausgehenden Reichsrittershaft im Beginn des Reformationszeitalters, * 1. Mai 1481 auf der Ebernburg bei Kreuznach.

1762. * Joseph Anton, Fürst Poniatowski zu Warschau, eine ritterliche Natur, Marschall Napoleons, ertrinkt bei dem Rückzuge der Franzosen von Leipzig, nahe der Stadt.

1832. Otto I. wird durch den zu London geschlossenen Vertrag von England, Frankreich und Russland zum griechischen Thron berufen.

1866. Attentat auf Graf Bismarck durch Carl Blind.

8. Mai.

1394. Die Böhmen nehmen den römischen König Wenzel in Haft.

1429. Jeanne d'Arc schlägt die Engländer und entsetzt Orleans.

1794. † Ant. Laur. Lavoisier, ein Epoche machender Chemiker, * 16. August 1743, wird in Paris guillotinirt.

1869. Gedächtnissfeier Jeanne d'Arcs in Orleans.

1870. Plebiscit in Frankreich für den Frieden.

Das Neueste aus der Türkei.

H. Die Dinge auf der balkanischen Halbinsel befinden sich noch immer in der Schwebe, so daß man noch nicht mit Bestimmtheit sagen kann, welchen Weg der Gang der dortigen Verhältnisse nehmen wird. Serbien hat noch immer nicht losgeschlagen, trotzdem man schon vor mehr als 8 Tagen berichtete, daß es seine Rüstungen beendet, seine Armee ausmarschfertig an der Grenze postirt und den Mächten bereits die entschuldigen sollende Mittheilung gemacht habe, daß dies wegen der türkischen Truppenansammlung bei der Festung Nisch geschehe. Auch mit der Einmischung Montenegro's scheint es noch gute Wege zu haben. Aus Wiener Regierungskreisen wird wenigstens auf's Bestimmteste versichert, daß Mukhtar Pascha in der über seine Niederlage im Dugapasse nach Konstantinopel gesandten Depesche in Wirklichkeit kein Wort über die Betheiligung von zahlreichen Montenegrinern an diesem Kampfe gesprochen habe. Eine desfallsige Bemerkung habe erst der Kriegsminister Derwisch Pascha, der zu denen gehört, welche die Lösung der herzegowinischen Frage lediglich dem Schwerte anvertraut wissen möchten, hineingelogen um den Sultan zur Kriegserklärung gegen Montenegro zu veranlassen. Wie man weiß, hatte dieser Pfiff auch seine Wirkung nicht verfehlt und war der Padischah bereit, dem Fürsten Nikita den Fehdehandschuh hinzuwerfen und so die Hauptquelle, aus welcher der herzegowinische Aufstand seine Kraft zieht, zu verstopfen. Da traten ihm aber sofort die Vertreter der Mächte entgegen und vertraten ihm drohend diesen Weg, welcher die Wirren und Gefahren nur vergrößern würde. Wohl oder übel mußten deshalb die Türken ihre antimontenegrinischen Absichten auf die Aufstellung eines Beobachtungskorps gegen Montenegro bei Skutari in Albanien beschränken. Aus dieser großmächtlichen Vereitelung der erwähnten türkischen Absicht ist deutlich zu erkennen, daß die Einigkeit zwischen Rußland und Oesterreich noch immer besteht, resp. der Vertrag noch immer aufrecht erhalten wird, nach welchem sich das Wiener Kabinet verpflichtet hat, mit Rußland vereint die Pforte abzuhalten, mit Waffengewalt gegen Serbien und Montenegro vorzugehen und die Petersburger Regierung die Gegenconcessicn gemacht hat, Oesterreich in den Bemühungen, diese beiden kleinen Staaten abzuhalten, mit den Insurgenten gemeinsame Sache zu machen, zu unterstützen. Denn Oesterreich wird seinen indirekten Schutz den Montenegrinern nur so lange angedeihen lassen, als es sicher ist, daß auch Rußland seine Zusage erfüllt. Damit wollen wir freilich nicht behaupten, daß die österreichisch-russische Einigkeit kein Ende finden und daß das Czarenreich niemals den Augenblick für gekommen erachten könnte, den Serben und Montegrinern einen Wink zum Losschlagen zu geben. Nur für jetzt, meinen wir, steht's noch ganz auf dem alten Fleck.

Anders scheint es sich jedoch mit den Dingen auf dem Insurrektionsschauplatze selbst zu verhalten. Im Schlachtenglücke scheint eine Wendung zu Gunsten der Türken eingetreten zu sein. Fazyl Bey hat ein großes Corps der Aufständischen im Nisowatz-Gebirge geschlagen und Mukhtar Pascha hat einen erneuten mit bedeutend verstärkten Kräften gemachten Versuch, die Festung Niksic zu erreichen und zu verproviantiren, mit Erfolg durchgeführt. Er hat die ihm den Weg vertretenden Insurgenten im Dugapasse geworfen und ist im beinahe verhungerten Niksic eingezogen. Das sind Erfolge, wie sie die Türken während des ganzen Aufstandes noch nicht errungen haben. Ob sie am Ende den Beginn einer neuen Aera in diesem langwierigen Kampfe bedeuten, einer Letzteren beendenden Aera des Triumphes der türkischin Waffen? Nicht unmöglich! Denn in den letzten Wochen hat die Pforte große Truppenmassen, auch solche aus Asien, nach dem Kriegsschauplatze befördert. Die Türken können in Folge dessen überall mit großer Uebermacht auftreten. Freilich möchten wir nur das Bedenken geltend machen, daß das Volk in Serbien und Montenegro jetzt seine Regierungen zur endlichen Intervention zwingen dürfte, um die Insurrektion vor dem jähen Ende zu bewahren. In militärischer Beziehung steht sonach die türkische Sache, angenblicklich wenigstens, verhältnißmäßig gut. Umsoweniger aber können wir an die Richtigkeit der von der Berliner „Post" gebrachten Nachricht glauben, daß die Pforte den Mächten erklärt habe, sie könne des Aufstandes nicht Herr werden und daß sie die „befreundeten" Regierungen um militärische Unterstützung angegongen habe. Man hat ja übrigens diese Meldung bereits als falsch hingestellt von unterrichteter Seite aus. Das ganze Gerede reduzirt sich auf ein türkisches Rundschreiben, welches von Neuem über das serbisch-montenegrinische Gebahren Beschwerde führt. Das harmonirt auch vollständig mit der Sachlage.

Das Thiers'sche Organ, „Bien public" brachte vor einigen Tagen die Nachricht, Frankreich habe die Mächte zu einem in Berlin abzuhaltenden Congresse eingeladen, auf welchem die balkanische Frage vorgelegt werden solle, und Deutschland habe schon zugesagt, wenn auch nur unter der Bedingung, daß andere Fragen auf diesem Kongresse nicht zur Sprache kämen. Die „Agence Havas" hat diese Mittheilung für gänzlich unbegründet erklärt. Wir halten es aber trotzdem nicht für unmöglich, daß die Mächte sich schließlich gezwungen sehen, den Kongreßweg zu beschreiten, um das orientalische Gespenst für eine weitere Reihe von Jahren zu beschwören.

Landtag.

Abgeordnetenhaus.

49. Plenarsitzung.

Freitag, den 5. Mai.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung nm $10\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Ministertisch: Kultusminister Dr. Falk, Ministerial direktor Dr. Förster, und Geh. Rath. Lucanus.

Tagesordnung:

Einziger Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfs betr. die evangelische Kirchenverfassung für die acht älteren Provinzen.

Abg. Klotz zieht seinen zu §. 3 gestellten Antrag zurück, behält sich aber vor, denselben für die dritte Lesung wieder aufzunehmen. §. 3 sowie §. 10 (welche sich auf die Steuerfrage beziehen), werden hierauf genehmigt; § 8 dagegen welcher speciell die Kreissynode Berlin betrifft, wird einstweilen von der Berathung abgesetzt.

Die Diskussion wird hierauf über die §§. 14 und 14 a. eröffnet. Dieselben lauten: Art 14. Kirchengesetze, durch welche neue Ausgaben zu landeskirchlichen Zwecken bewilligt werden, und die endgültige Vereinbarung zwischen der Generalsynode und der Kirchenregierung über die Vertheilung der Umlage auf die Provinzen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Staatsministeriums. Diese Zustimmung ist in der Verkündigung zu erwähnen. Die Königliche Veordnung über vorläufige Feststellung des Vertheilungsmaßstabes ist von dem Staatsministerium gegenzuzeichnen. Für die Untervertheilung in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen kommt Art. 10. in Anwendung. Die Untervertheilung in der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz erfolgt nach Maßgabe des §. 135 der Kirchenordnung vom 5 März 1835. Wegen der Bestätigung der Matrikel für die Vertheilung auf die Kreissynoden findet Art. 10 Abs. 2 und wegen der Vertheilung der Antheile der Kreissynoden, auf die Gemeinden Art. 3. Anwendung.

Art. 14a. (neu). Die Gesammtsumme der auf Grund des Art. 9. Nr. 3. und 12 Nr. 2 zu beschließenden Umlagen darf, — abgesehen von den Synodalkosten für provinzielle und landeskirchliche Zwecke vier Prozent der Gesammtsumme der Klassen- u. Einkommensteuer der zur

---

Der Teufels-Capitain

Roman
von
J. Steinmann.

(Fortsetzung.)

Der Pfarrer warf einen Blick auf das Pergament und schüttelte den Kopf.

„Ich bin noch immer so klug wie zuvor," sagte er.

Etienne hielt das Dokument seinem Freunde dicht vor die Augen und deutete mit dem Finger auf das Siegel.

„Bernhard," sagte er, „darin liegt die Zukunft eines Menschen, das Schicksal einer Familie, Leben oder Tod hängt davon ab."

„Gieb mir das Dokument, mein Bruder," entgegnete der Priester, wider seinen Willen aufgeregt.

Er streckte die Hand danach aus, und der Cavalier überreichte ihm das Verlangte.

„Jetzt vernimm, was ich von Dir erwarte, Bernhard," sagte Etienne indem er aufstand.

„Sprich mein Freund."

„Du wirst dies Dokument bewahren, bis ich komme, es Dir wieder abzufordern, oder bis Du meinen Tod erfährst."

„Und in dem letzteren Falle?" fragte Bernhard, erzitternd bei dem Gedanken, seinen Freund zu verlieren.

„Dann wirst Du das Siegel erbrechen. Du findest darin von meiner Hand geschriebene Instruktionen, welche Dir sagen, was Du mit einer zweiten Schrift beginnen sollst, die in diesem Couvert unter demselben Siegel enthalten ist."

„Und diese Instruktionen?"

„Du wirst sie aufmerksam lesen und genau erfüllen, was ich darin versprochen. Du siehst, mein lieber Bernhard, wenn Gott mich nicht früh von dieser Erde abruft, daß es nicht schwer für Dich ist, dies Dokument zu bewahren."

„Du magst Recht haben, mein Bruder."

„Ist aber das Gegentheil der Fall," sagte Etienne von Malton, dem seine frühere Heiterkeit zurückkehrte, mit leichtem Tone, „falle ich in irgend einem Duelle, so liegt Dir eine schwere Arbeit ob."

„O, der soll noch geboren werden, der Dich im Kampfe besiegt, mein Bruder."

„Gleichviel! Jedenfalls ist Vorsicht durchaus nicht zu verachten!"

Er leerte sein Glas und drückte dem Freunde die Hand, mit der Miene vollkommer Zufriedenheit.

„Noch ein Wort," bemerkte der Pfarrer. „Nehmen wir an, es geschehe, was Gott verhüten wolle, und es käme Jemand, der den mir anvertrauten Schatz von mir verlangte."

„Wäre es der König oder selbst der Papst, Du wirst ihn als einen Betrüger zurückweisen."

„Und wenn er Gewalt braucht?"

„Dann wirst Du ihn tödten mein Freund," sagte der Cavalier, einen beredten Blick auf den langen Degen werfend, der an der Wand hing.

Diese Worte setzten den Priester nicht in Erstaunen, denn in dieser bewegten Zeit war es nicht ungewöhnlich, in dem Hause eines Geistlichen neben dem Brevier auch die Flinte auf einem Tische zu finden.

Er nickte seinem Milchbruder freundlich zu.

„Auch in dieser Hinsicht kannst Du ruhig sein, sagte er.

Vom Kirchthum in Saint-Gernin ertönte die elfte Stunde.

Etienne nahm seinen am Kamin hängenden Mantel und schickte sich zur Abreise an.

„Wie? Du willst mich schon verlassen?" fragte der Pfarrer.

„Ja. mein Freund. Ich muß!"

„Und wohin gehst Du?"

„Dorthin!"

Der Ritter zeigte durch die Fensterscheiben in die Ferne nach dem dunkeln Schlosse Fougerolles, das jenseit des Flusses Dordogne im Glanze des Mondes klar zu sehen war.

Bernhard fragte nicht mehr. Ohne Zweifel wußte er, was Etienne dahin rief.

„Werde ich Dich wiedersehen? fragte er.

„Ja, mein Freund."

„Und wann?"

„Vor meiner Abreise nach Paris gedenke ich Dich noch einmal in meine Arme zu schließen."

Die Freunde trennten sich an der Pforte des Hauses, wo das Roß des Cavaliers seine Ungeduld, weiter zu traben, durch ein lautes Wiehern kund gab.

Als Etienne wieder im Sattel saß, beugte er sich zu seinem Milchbruder herab und flüsterte ihm zu:

„Denke an Dein Versprechen!"

Dann gab er seinem Rosse die Sporen und schlug den Rückweg nach dem Schlosse Fougerolles ein.

Am Sterbebette des Grafen von Lembran.

Der Pfarrer sah dem Freunde — er nannte ihn den besten seines Lebens — so lange nach, bis Roß und Reiter in der Nacht verschwunden waren. Dann ging er wieder in's Haus und auf sein Zimmer. Ein mächtiger Eichenschrank stand dort in der Nähe seines Bettes. In diesen verschloß er das ihm anvertraute schriftliche Geheimniß, das er treu zu bewahren versprochen hatte.

Darauf sank er in die Kniee und betete lange. Er flehte leise, aber inbrünstig zu Gott, seinen Freund in all' den Gefahren zu beschützen, die ihm früher oder später begegnen könnten und ihm selbst die Kraft zu verleihen, das Vertrauen seines Bruders zu rechtfertigen.

Während dieser Zeit hatte Etienne sich rasch seinem Reiseziel genähert. Gerade um Mitternacht langte er am Schloßgraben von Fougerolles an. Wie spät es auch schon war, in dem hohen Gebäude schien sich noch Niemand zur Ruhe begeben zu haben, denn man sah Licht an fast allen Fenstern und dunkle Gestalten drinnen hin- und herschreiten.

Der Cavalier ritt in den großen Hof hinein, stieg ab, warf die Zügel seines Pferdes einem herbeigeeilten Diener zu und stieg die große Treppe nach der ersten Etage hinauf. Oben auf dem Corridor begegnete er dem Intendanten des Schlosses.

„Nun, Herr Caprais, wie steht es hier?" fragte er denselben.

„Ach, sehr schlecht, gnädiger Herr!" seufzte der Gefragte. „Es ist wohl keine Rettung mehr möglich."

Etienne hörte nicht auf ihn. Mit wenigen Schritten gelangte er in ein Zimmer, in welchem sich mehrere Personen befanden.

Inmitten dieses Zimmers stand ein Bett von schwarzem Eichenholz mit schweren seidenen Vorhängen; auf diesem Bette ruhte eine bleiche, dem Tode verfallene Gestalt, die dem Grafen Raymond von Lembran, dem Besitzer von Gardannes und Fougerolles angehörte.

Der alte, würdige Herr lag ersichtlich im Sterben. Sein Antlitz trug schon die bleiche Farbe des Todes; seine Arme lagen gekreuzt auf seiner Brust; seine Augen waren bereits beinahe gebrochen. Nur ein leises Zittern seiner Lippen verrieth, daß die von Schmerz und Alter besiegte Seele den Leidenden noch nicht verlassen hatte.

Am Fuße des Bettes stand ein Priester, der leise Gebete sprach. Nahe dem Kopfkissen des Sterbenden befand sich ein hochgewachsener junger Mann, dessen Miene einen unbezähmba-

evangelischen Landeskirche gehörigen Bevölkerung nicht übersteigen. Wie viel von den innerhalb dieser Grenzen zulässigen Umlagen durch die Provinzialsynoden und wie viel durch die Generalsynode ausgeschrieben werden kann, wird durch landeskirchliches Gesetz bestimmt. Kirchengesetze, welche diesen Prozentsatz überschreiten, bedürfen der Bestätigung durch ein Staatsgesetz. Dasselbe gilt wenn Kirchengesetze eine Belastung der Gemeinden zu Gemeindezwecken anordnen oder zur Folge haben. Auf die Stadtsynode Berlin dürfen keine provinziellen Umlagen ausgeschrieben werden.

Abg. Richter (Sangerhausen) beantragt den zweiten Absatz im Art. 14a in folgender Fassung anzunehmen: „von den innerhalb dieser Grenzen zulässigen Umlagen können durch dir Provinzialsynoden für provinzielle Zwecke drei, durch Generalsynode für landeskirchliche Zwecke ein Prozent ausgeschriebnn werden.“

Abg. Richter (Sangerhausen) empfiehlt den Antrag zur Annahme, während Abg. v. Benda sich gegen denselben erklärt. Es sei in den Beschlüssen der Kommission unzweifelhaft ein richtiger Gedanke enthalten, namentlich erwarte er von demselben eine Stärkung der Einheit der evangelischen Kirche. Allerdings hätte er gewünscht, daß für die von den Provinzialsynoden auszuschreibenden Umlagen ein Minimum festgesetzt worden wäre, indeß habe er sich überzeugt, daß dies auch seine Bedenken habe. Er wolle deshalb der Vorlage in diesem Punkte keine Opposition machen.

Abg. Dr. Virchow bestreitet, daß durch diese Bestimmungen die Einheit der evangelischen Kirche gefährdet werden könne; wenn auf so schwachen Gründen die Einheit beruhte, dann wäre es mit der Kirche überhaupt schlecht bestellt. Die Kirche ziehe ihre Kraft aus ganz anderen Elementen, als diejenigen seien, die hier in Aussicht genommen sind. Er empfiehlt schließlich den Richterschen Antrag.

Reg. Komm. Ministerialdirektor Dr. Förster erklärt sich gegen diesen Antrag, indem er ausführt, daß schon bei der Manigfaltigkeit der Bedürfnisse schwer zu übersehen sei, welche Lasten in Zukunft an der gesammten Landeskirche, welche von den Provinzen zu übernehmen sein würden. Der Kommissar erklärt sich deshalb gegen eine staatsgesetzliche Trennung der Steuersätze zwischen General- und Provinzialsynoden. Er erinnert dabei an die mancherlei einseitigen Bestrebuugen des Provinzialkirchenthums, wenigstens in einigen Synoden. Auch in den Finanzen sei die höhere Einheit der Landeskirche zu wahren, die aber durch den vorliegenden Antrag gefährdet erscheine.

Die Abgg. Schmidt (Sagan) und Miquel führen dem gegenüber aus, daß man es mit einem Provinzialkirchenthum gar nicht zu thun habe.

Kultusminister Dr. Falk: Neben dem grundsätzlichen Gesichtspunkt besteht auch ein praktischer, der gegen die getrennten Prozentsätze spricht. Beide sind hier schon erwähnt worden, Es ist richtig und wichtig, daß man in Beziehung der Grenzen, welche der Staat sich gegenüber der Kirche zu ziehen hat, vorsichtig ist und daß man keinen Schritt weiter geht, als irgend nothwendig ist. Eine unzulässige Begrenzung wird nicht eintreten. Die Fixirung einer Theilungssumme wird dadurch erschwert, weil sie sich in ihren Grenzen immer verändert. Die Selbstständigkeit der Provinzialsynoden durch die Generalsynode dadurch in Gefahr zu sehen, ist übertriebene Furcht. Die Generalsynode wird nicht die Budgets der Provinzialsynoden machen. Eine Gefahr für die letzteren ist aber schon dadurch ausgeschlossen, weil die Generalsynode aus Männern zusammengesetzt ist, die zum größten Theil aus den Provinzialsynoden hervorgegangen sind. Es ist daher nicht anzunehmen, daß diese Männer gegen die provinziellen Interessen handeln werden. Was den praktischen Gesichtspunkt anlangt, so halte ich es für bedenklich, wenn die Prozentsätze so bestimmt fixirt werden. Es sollen zwar die Provinzen nicht unter den Erfordernissen der Landeszwecke leiden, aber es muß ein Mittelweg gefunden werden und das kann am besten durch landeskirchliche Gesetze geschehen.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und nachdem Referent Abg. Dr. Gneist die Beschlüsse der Kommission empfohlen, werden dieselben nach Ablehnung des Antrags Richter angenommen, unter Absetzung des letzten Alineas des § 14 das nunmehr zur besonderen Debatte gestellt wird und lautet: „Auf die Stadtsynode Berlin dürfen keine provinziellen Umlagen ausgeschrieben werden.“

Hierüber und über den zurückgestellten Art. 8 wird die Debatte besonders geführt. Derselbe lautet:

„In dem Regulativ für die vereinigten Kreissynoden der Haupt- und Residenzstadt Berlin kann derselben das Recht beigelegt werden: 1) über die Veränderung, Aufhebung oder Einführung allgemeiner Gebührentaxen für alle Gemeinden Beschluß zu fassen; 2) allgemeine Umlagen auszuschreiben, und zwar: a) Behufs Ersatz für die aufzuheben Stolgebühren soweit die Kirchenkassen der Gemeinden den Ausfall nicht decken können; b) zur Gewährung von Beihülfen an ärmere Parochien Behufs Befriedigung dringender kirchlicher Bedürfnisse. — Sollte die Umlage für diesen letzteren Zweck drei Prozent der Summe der von den pflichtigen Gemeindegliedern jährlich an den Staat zu entrichtenden Personalsteuern (Klassen- und Einkommensteuer) übersteigen, so bedarf es der Genehmigung durch Staatsgesetz. Die Umlagen müssen gleichzeitig in allen Gemeinden nach gleichem Maßstabe erhoben werden, und gilt für den Repartitionsfuß die Vorschrift des § 31 No. 6 der Kirchen- und Synodalordnnng. Auf die Beschlüsse über solche Umlagen findet Art 3 des Gesetzes vom 25 Mai 1874 Anwendung. Die Aufnahme von Anleihen ist untersagt, ebenso eine Synodalkasse für die Einnahme und Verwendung der ausgeschriebenen Umlagen zu errichten. Zur Uebertragung der in diesem Gesetze den Provinzialsynoden zugestandenen Rechte auf die demnächst zu bildende Provinzialsynode Berlin bedarf es eines Staatsgesetzes.“

Abg. Dr. Techow empfiehlt zunächst im Art. 8 No. 2 die Worte: „soweit die Kirchenkassen der Gemeinden den Ausfall decken können“ — zu streichen, da dieser Zusatz zu mancherlei Bedenken Veranlassung gebe. Weiter empfiehlt Redner den letzten Absatz im § 14a wie folgt zu fassen: „Auf die Kreissynoden der Stadt Berlin dürfen Umlagen zu provinziellen Zwecken nicht ausgeschrieben werden, bis die Errichtung einer besonderen Provinzialsynode Berlin erfolgt sein wird.“ Es erheben sich dafür und dagegen mehrere Redner.

Die Debatte wird geschlossen. Bei der Abstimmung wird der Antrag Techow zu Art. 14 a abgelehnt. Der von der Kommission beschlossene Zusatz aber ebenfalls gestrichen. Der Antrag Klotz wird gleichfalls abgelehnt, ebenso der Antrag Stasse (Untersagung der Aufnahme von Anleihen) mit 119 gegen 102 Stimmen (die Centrumsfraktion enthielt sich der Abstimmung). —Die Bestimmung ist sonach anfrecht erhalten. Die von dem Abg. Dr Techow beantragte Streichung der Worte „soweit die Kirchenkassen der Gemeinden den Ausfall nicht decken können“ — wird genehmigt, im Uebrigen aber Art. 8 unverändert angenommen.

Die Art. 15. 16. 17 und 18 werden ohne Debatte, Art. 19 nach unwesentlicher Debatte angenommen.

Im Anschluß an Art. 19. beantragen die Abgg. Klotz und Virchow die Annahme eines neuen §. 19a wit der Bestimmung, daß analog dem Altkatholikengesetz die aus der evangelischen Landeskirche ausscheidenden Mitglieder, wenn diese sich zu einer Religionsgesellschaft vereinigen, ohne den Bekenntnißstand zu verändern, berechtigt sein sollen, die Mitbenutzung des kirchlichen Vermögens, sowie den Mitgebrauch der Kirche und des Kirchhofs im Verwaltungswege zu fordern.

Abg. Klotz weist bei Befürwortung seines Antrages darauf hin, daß das vorliegende Gesetz die Generalsynodalordnung unter dem Widerspruch zahlreicher Kreise der evangelischen Kirche legalisire.

Kultusministrr Dr. Falk bittet dringend, dem Antrage keine Folge zu geben. Er wolle den Antragstellern nicht den Vorwurf der Provokation zum Austritt aus der Kirche machen. Aber der Antrag würde, zum Gesetz erhoben, provokatorisch wirken, und deshalb musse er sich ganz entschieden gegen denselben erklären. Der Vergleich mit den Altkatholiken passe nicht, denn diese werden von der Staatsregierung als vollberechtigte Katholiken angesehen. Wenn eine evangelische Gemeinde ohne Aenderung ihres Bekenntnißstandes aus der Landeskirche, d. h. aus der Union austreten will, dann behalte diese einfach ihr Vermögen. Wenn aber innerhalb einer Gemeinde eine Anzahl von Mitgliedern ausscheiden will, so werde doch erst der praktische Fall abzuwarten sein, der dann zu prüfen sei. Ein solches Gesetz würde zum Austritt aus der Kirche reizen und alle sittlichen Bedenken von vornherein beseitigen. Anstatt die evangelische Kirche zu einigen und zu kräftigen, wolle man sie zerreißen und schädigen. Und den Ausscheidenden solle man auch noch die Prämie geben, daß ihnen ihr Vermögen bleibe. Hierzu könne die Staatsregierung nicht mitwirken. Sie würde auch gar nicht in der Lage sein, die Frage des Bekenntnißstandes zu prüfen. Für die Altkatholiken sei sie erst eingetreten, als sie aus der Kirche getrieben wurden (Gelächter im Centrum). Wenn ein ähnlicher Fall auf protestantischem Gebiete eintreten sollte, so würde die Staatsregierung es gleichfalls für ihre Pflicht halten, Hülfe angedeihen zu lassen. Aber jetzt ohne Noth die Hand zu solchem Gesetze zu bieten, das könne die Staatsregierung nicht.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen) ist der Meinung, daß diejenigen, welche für das Altkatholikengesetz gestimmt haben, nunmehr auch, wenn sie nicht unkonsequent sein wollen, für den Antrag stimmen müssen; das Centrum werde dagegen stimmen.

Abg. Dr. Virchow tritt dem Minister entgegen und für den Antrag ein, der allerdings dem Altkatholikengesetz genau angepaßt sei. Was für eine Religionsgesellschaft vortheilhaft sei, könne auch die andere vertragen. Wenn von Provokation gesprochen werde, so möge man doch nicht vergessen, daß die Staatsregierung den Gemeinden gegenüber auch nicht sehr freundlich gewesen.

Der Antrag Klotz-Virchow wird hierauf mit großer Majorität abgelehnt, Art. 20 und 21 werden unverändert genehmigt.

Unter Annahme der Kommissionsbeschlüsse beschließt das Haus auf den Antrag Virchow-Klotz folgenden neuen Artikel: „den Organen der Landeskirche steht eine Mitwirkung bei Anstellung der Professoren an den evangelisch-theologischen Fakultäten der Landesuniversitäten und der Directoren der Lehrerseminarien nicht zu.“

Die übrigen Artikel des Gesetzes nebst Titel und Ueberschrift werden unverändert genehmigt. — Nächste Sitzung morgen 12 Uhr. T. O. Gesetz wegen Verlegung des Etatsjahres und mehrere kleinere Gesetze. Schluß $4\frac{1}{2}$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 5. Mai. Sr. Maj. der Kaiser traf gestern Abend $9\frac{3}{4}$ Uhr im besten Wohlsein aus Wiesbaden hier wieder ein. Heute begab sich der Kaiser $8\frac{1}{2}$ Uhr früh zu Inspectionen von Gardetruppen nach Potsdam und besuchte danach Babelsberg.

— Es ist bisher Seitens der Presse, sei es absichtlich, sei es unabsichtlich, in keineswegs genügender Weise beachtet und betont worden, mit welchen Gründen der Reichskanzler seinerseits den Uebergang der Eisenbahnen auf das Reich resp. den Preußischen Staat motivirt hat. In der betreffenden Rede des Fürsten Reichskanzler heißt es nämlich nach den uns vorliegenden Berichten: „Wir sind in Bezug auf den Eisenbahnverkehr in eine Lage gerathen, wie sie eigentlich sonst seit dem Mittelalter in Deutschland nicht eigenthümlich war, wir haben in Deutschland, glaube ich, 83 verschiedene Eisenbahn-Provinzen ist fast zu wenig gesagt, es sind selbstständige Eisenbahn-Provinzen, Eisenbahn-Territorien will ich sagen, von denen etwa 40 auf Preußen kommen. Jede dieser Territorial-Herrschaften ist nun mit den mittelalterlichen Rechten des Stapelrechtes, des Zoll- und Geleitwesens, der Auflagen auf den Verkehr und sogar nach dem Interesse eines Privatsäckels mit Willkür vollständig ausgestattet. Wir erleben häufig, daß ohne großen Vortheil für die Aktionäre und für die Eisenbahnen aus einer Art von Sport, möchte ich sagen die Directionen untereinander einen Kampf führen, der recht viel Geld kostet und der eigentlich mehr ein Machtkampf ist.“ Nicht mit Unrecht, macht man darauf aufmerksam, in welcher Weise und in welchem Maße diese Rede mit den gleichzeitigen Reden der Herren Minister Camphausen und Achenbach differirt und daß uns von dem Standpunkte des Herrn Reichskanzler aus eine gesunde und gedeihliche Entwickelung des gesammten Eisenbahnwesens als möglich erscheint. Seitens der socialdemokratischen Presse geht man theilweise sogor soweit, die Art und Weise, wie der Reichskanzler die bisherigen Zustände charaktirisirt, als eine dem Socialismus sympathische zu bezeichnen und hat diese Auffassung auch insofern etwas für sich, als jede gesunde Entwickelung die berechtigten Vorwürfe und Bestrebungen der socialen Parteien nicht unberücksichtigt lassen kann. Man darf bei dieser Gelegenheit wohl daran erinnern, mit welchem Spott und Hohn es seinerzeit überschüttet wurde, als ein konservativer Abgeordnete die Behauptung aussprach, daß die Raubritter heute hinter dem hohen Schornsteine wohnen und es ist etwas spät, wenn man heute die Behauptung wiederholt, wo sie nicht einmal mehr ganz zutreffend ist: Heute befinden wir uns nämlich in dem Stadium, welchem die Unterwerfung der Ritter durch die Territorialherren entspricht und es sind die großen Kapitalmächte, welche heute die Rolle jener Territorialherren übernommen haben.

— Wie wir hören, wird der Dr. Rudolph Meyer die ihm in der Affaire Bamberger zuerkannte Festungshaft morgen in Magdeburg antreten.

— Karlsruhe 4. Mai. Gestern wurde in der 2. Kammer die Generaldebatte über die Schulgesetznovelle bendigt und heute der erste Artikel derselben, Einführung gemischter Schulen mit Beibehaltung des confessionellen Unterrichts mit allen gegen die ultramontasten Stimmen. angenommen.

Ausland

Oesterreich. Wien 4. Mai. Die Delegationen der beiden Reichshälften sind zum 15. Mai nach Pest berufen. Mit äußerster Sorge sieht man der Drei-Kanzler-Konferenz von Wien aus zu. Man fühlt doch, daß man auf ein Gebiet geht, welches für die österreichische Politik so mannigfache Wolfsgruben birgt. Daher lassen die großen Wiener Blätter es auch nicht an Warnungen und guten Rathschlägen für den Grafen Andrassy fehlen. Während man sich scharf dagegen verwahrt, daß die Occupation Bosniens und der Herzegowina in Frage kommen könne, giebt man dagegen die Möglichkeit zu, daß während der Konferenz die Frage der Autonomie Bosniens und der Herzegowina als suzeräner Staat wieder angeregt würde und stellt sich zu dieser Frage nicht ganz so ablehnend wie ehedem.

Frankreich. Paris 4. Mai. Der Minister des Innern ist heute nach hier zurückgekehrt und von seiner Krankheit hergestellt. Der deutsche Botschafter hat seiner nach Bayern reisenden Familie bis zur Grenze das Geleite gegeben. — Gegen die Berliner Conferenzen wird sehr geeifert und natürlich Preußen die Schuld an allen Wirren beigemessen. Der „Moniteur“ dagegen spricht aus, es hinge lediglich von dem Willen der Pforte ab, den Frieden zu erhalten, da die Insurgenten denselben gern eingehen wollen und nur andere als die türkischen Garantien verlangen.

— Der Minister des Innern soll den Statthalter von Algier, General Chanzy, aufgefordert haben, das Budget der Colonie persönlich zu vertheidigen. Ist diese Nachricht richtig, so dürfte diesmal das Budget der Colonie eingehend besprochen werden.

Der „Moniteur officiel“ veröffentlicht die Namen der 72 Offiziere, die berufen worden sind, die neuerdings gegründete Kriegsakademie (Ecole supérieure de guerre) zu besuchen. Von den 72 Offizieren gehört die Mehrzahl der Cavalerie, einige sogar dem Ingenieurcorps an. Die „Republ. Franc.“ bedauert, daß die Errichtung dieser Lehranstalt ohne Mitwirkung der Kammern beschlossen wurde.

Aus Paris wird dem Börs. Kur. geschrieben: Durch die deutschen Blätter läuft seit einiger Zeit eine Nachricht, der zufolge die Wittwe Heinrich Heine's glänzende Feste und Gesellschaften gäbe, während das Grab des deutschen Dichters einsam und schmucklos auf dem Montmartre von seinem traurigen Ende erzählte. Aber das ist Verläumdung; der „dicke Engel Mathilde“, das Weib „schön wie der Morgen“, das dem Dichter die „Deutschen Sorgen“ fortzulächeln verstand, ist unschuldig. Nicht „Mme, Henri Heine“ sondern „Mme. Charles Heine“ ist die Veranstalterin jener Feste. Madame Charles Heine aber kann sich etwas Derartiges schon erlauben. Ein Sprößling des sehr reichen Hauses Foustado, ist die Wittwe des einzigen Sohnes des berühmten Salomon Heine in Hamburg, somit eine „angeheirathete“ Cousine des Dichters. Sie besitzt ein Vermögen, das man auf mindestens 100 Millionen Franks schätzt und hat erst vor zwei Jahren ihre Tochter mit dem künftigen Herzog von Richelieu verheirathet. Da darf sie es sich wohl erlauben, die „Gesellschaft von Paris bei glänzenden Festen zu bewirthen.

Italien. Rom 4. Mai. „Diritto“ glaubt, daß die orientalische Frage bei der Entrevue in Berlin ihre Lösung finden werde. Nur eine direkte Intervention der Großmächte kann, wie das angeführte Blatt meint, dem barbarischen Krieg in Bosnien und der Herzegowina ein Ende machen. Die Großmächte hätten die Grundlage einer neuen Ordnung der Dinge aufzustellen und die friedlichen Tendenzen Europas mit den berechtigten Wünschen der durch eine despotische Regierung niedergehaltenen Bevölkerung in Einklang zu bringen.

---

ren Stolz verrieth und dessen Auge mit gleichgültigem Ausdrucke auf dem Antlitze des hohen, halb entseelten Greises haftete. Dieser junge Mann war der Sohn des Grafen und der einzige Erbe der großen Güter von Gardannes, Fougerolles und Lembran.

Als Etienne erschien, verließ der Sohn des Grafen seinen Platz und schritt ihm entgegen.

„Mein Vater hat schon mehrere Male nach Ihnen gefragt, mein theurer Etienne,“ sagte er mit leiser Stimme.

„Ich war verpflichtet, Fougerolles auf einige Stunden zu verlassen,“ entgegnete dieser flüsternd. „Kann der Graf mich hören?“

„Ich hoffe es,“ war die Antwort, „obgleich es seit Ihrer Abreise schlimmer mit ihm geworden ist!“

„Gehen Sie zu ihm, Bertrand, und sagen Sie ihm, daß ich hier bin.“

Der Genannte trat zu dem sterbenden Greise an's Bett.

„Kannst Du mich hören, mein Vater?“ fragte er, sich über ihn hinneigend.

Der Kranke flüsterte:

„Ja, mein Sohn.“

Bertrand nannte den Namen: „Etienne.“

Der Greis schlug langsam die Augen auf; sie suchten im Zimmer umher und fanden den Cavalier.

„Wohl, er soll näher kommen,“ hauchte er.

Der Letztere gehorchte.

Der Graf faßte dessen Hand und schien seine letzten Kräfte zusammenzunehmen, um mit Etienne zu sprechen. In diesem Augenblick bemerkte er, daß Bertrand ihn forschend anblickte.

„Tritt zurück, mein Sohn“, sagte er, „und auch Sie, mein Vater.“

Diese letzteren Worte waren an den Kaplan gerichtet.

Bertrand von Lembran biß sich auf die Lippen und eine Röthe des Unwillens färbte seine Züge. Aber er mußte dem Befehle gehorchen. Er zog sich mit dem Priester in den Hintergrund des Zimmers zurück.

Der alte Graf und Etienne blieben allein.

„Höre mich an,“ sagte er leise. „Du weißt, warum es sich handelt, mein Freund.“

Der Cavalier neigte sein Ohr zu den Lippen des Greises.

Was mochte der Sterbende dem viel jüngeren Freunde zu vertrauen haben? Niemand vermochte es zu errathen. Als Etienne sich aber wieder aufrichtete, konnte Jedermann sehen, daß die Augen des Grafen voller Thränen standen.

„Wo ist Bertrand?“ fragte er leise.

Etienne wies auf die Stelle, wo sein Sohn und Erbe stand.

Der Greis richtete einen langen Blick auf ihn.

Dann hörte Etienne ihn murmeln, als wenn er mit sich selbst spräche:

„Dieser wird doch einmal der Erbe von Lembran sein.“

Auf's Neue ergriff er die Hand des Cavaliers und versuchte das schwere Haupt ein wenig zu erheben. Mit einer Bewegung, die Niemand von den Umstehenden bemerken konnte, deutete er auf Bertrand.

„Wache über diesen da,“ flüsterte er dem Freunde zu, „aber — vor Allem — erinnere Dich des Anderen.“

(Fortsetzung folgt.)

Wie der Times aus Madrid gemeldet wird, legt man dort dem Umstand große Bedeutung bei, daß der junge König mit Zustimmung seines Kabinets von dem seit undenklicher Zeit geltenden Brauch abwich und mit dem Prinzen von Wales in Zivilkleidern bei dem britischen Gesandten speiste. Diese Beiseitesetzung der strengen Hofsitte, die nicht ohne Widerstand erfolgte, wird von der liberalen und konstitutionellen Partei in Spanien mit großer Befriedigung als der „Anfang einer neuen Aera" in der spanischen konstitutionellen Geschichte aufgenommen. — Hoffentlich wird die „neue Aera" sich noch durch einige andrre, etwas solidere Garantien dokumentiren.

Türkei. „Nach zuverlässigen Nachrichten aus Montenegro hat der Fürst ein Beobachtungskorps an der Ostgrenze aufgestellt, weil die kriegerischen Ereignisse sich seinem Territorium genähert haben; die aus slavischer Quelle kommende Nachricht, daß die ganze Wehrkraft Montenegros mobil gemacht worden sei, entbehrt dagegen der Begründung."

Egypten. Dem „Messager de Paris" zufolge hat der Khedive die Inhaber der egyptischen Schatzbons um eine sechsmonatliche Verlängerung der Zahlungsfrist ersucht. Die Inhaber der Bons sollen sich einem solchen Zugeständniß geneigt erklärt haben, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß im Zusammenhange damit ein allgemeines Arrangement zu Stande kommt. Der „Messager" hält das Arrangement zwischen dem Khedive und der französischen Gruppe für gesichert.

Der italienische Kommissar, Scialoja, welchen der Khedive und die Repräsentanten der französischen Gruppe der Inhaber von egyptischen Schatzbons zum Schiedsrichter gewählt hatten, hat ein Reglement für die Schuldenkommission ausgearbeitet. Dasselbe ist von beiden Parteien gebilligt und unterzeichnet worden.

Provinzielles.

Papau. Die Pfarrländereien sind am 3. Mai an den Besitzer Maternitzki für sein Meistgebot von 2743 Mk pro anno auf 6 Jahre verpachtet. Diese Aecker liegen neben dem Akkerplane des Pächters und enthalten 250 Morgen guten Bodens

— Mastvieh-Ausstellung in Berlin. Indem dieselbe sich, nach den Berichten, der vorjährigen Ausstellung ebenbürtig an die Seite stellt, wird unserer Provinz Westpreußen ehrend Erwähnung gethan, die schwarzbraunen Holländer Ochsen des Herrn Guntemeyer-Browina werden als vorzügliche Exemplare bezeichnet. Für Kühe erhielten in unserer Nähe den 2. Preis (100 Mk). Herr C. Ruperti in Glauchau bei Culmsee. Für 3jährige Ochsen Herr Guntemeyer-Browina den 1. Preis (200 Mk) so wie die bronzene Medaille für Bullen.

Für Schafe den 1. Preis Hr. M. Weinschenk-Lulkau. Den 2. Preis ebenderselbe und Herr Brauer-Hohenhausen, den 4. dieselben beiden Herren und Herr Guntemeyer-Browina. Herr Weinschenk wurde auch noch durch den Ehrenzüchterpreis für Schafzucht ausgezeichnet. Außer genannten Herrn sind in unserer Provinz nur noch Herr Amtsrath Hagen in Sobbowitz, Herr Uebel-Ribenz, Heine Gerdin, Helbing-Königsfelde und Wisselink-Taschau, für die ausgestellten Thiere (Vieh und Schaafe) prämiirt worden.

△ Flatow 5. Mai. Die Herrschaft Radawnitz bei Flatow, welche zur Strousberg'schen Concursmasse gehört, hat heute die Disconto-Gesellschaft auf der hier stattgefundenen gerichtlichen Subhastation für den Preis von 823,000 Mk gekauft. Kaufmann Schottländer zu Breslau war ebenfalls als Bieter erschienen. Das Rittergut Augustowo hat der Domänenpächter Roggenbau nicht für 333,000 sondern für 360,000 Mk gekauft. — Gestern revidirte der Kreis-Schul-Inspecter Gerner zu Pr. Friedland einige Landschulen unserer Gegend.

— Elbing. 4 Mai. Der landwirthschaftliche Hauptverein des Elbinger Kreises sprach sich in seiner gestrigen Sitzung nach der „Elb. Post" aus wirthschaftlichen Gründen mit geringer Majorität zwar für eine Theilung der Provinz Preußen aus, dagegen genehmigte er einstimmig den von Herrn Wunderlich-Röbern gestellten Zusatz, dahin lautend, daß bei einer etwaigen Trennung der bisher verbundenen Provinzen der Landkreis Elbing mit Ostpreußen zu vereinigen sei.

Posen, 5. Mai. Zum 50jährigen Dienstjubiläum Sr. Excellenz des kommandirenden Generals v. Kirchbach wird Se. k. k. Hoheit der Kronprinz nach hier kommen. Sr. Excellenz soll bei dieser Gelegenheit die Ernennung zum Feldmarschall zu erwarten haben.

Lissa, 4. Mai. (Nord.) Ein furchtbares Verbrechen ist gestern in unserer Stadt verübt worden. Ein Mann aus den gebildeten Ständen, der früher kathol. Theologie und später Philologie studirt hat, dann als Bureaubeamter bei den Gerichten eintrat und kurze Zeit dort beschäftigt war, indessen auch aus dieser Stellung seiner Verkommenheit wegen entlassen werden mußte, hat seine Ehefrau durch Erwürgen ermordet. Die Veranlassung zu derselben gab ein Zank mit der Ermordeten, wie er bei diesen Eheleuten alltäglich vorgekommen ist. Der Verbrecher ist der That geständig und hat bei seiner Verhaftung nicht die geringste Reue gezeigt. (Pos. Ztg.)

Locales.

— Wie wir erfahren, ist die Entlassung des Herrn Assessor Scheibner aus dem Justizdienste nunmehr erfolgt, so daß dessen Bestätigung als Syndicus hierselbst in den nächsten Tagen zu erwarten steht.

— **Turnverein.** Zum Abschlusse des diesmaligen Winterturnens veranstaltet der Turnverein Freitag, den 12. d. Mts. Abends 8 Uhr ein Schauturnen im Turnsaale der Bürgerschule. Eine besondere Bedeutung gewinnt diese Veranstaltung dadurch, daß gleichzeitig die Zöglingsabtheilung zum ersten Male öffentlich von ihren Leistungen Zeugniß ablegen wird.

— **Kunstverein.** Die Aufforderungen, dem in der Bildung begriffenen Kunstverein beizutreten, haben besonders unter dem Officiercorps der hiesigen Garnison viel Anklang gefunden und die Zahl der Herren Officiere, welche die ihnen vorgelegten Listen als Mitglieder unterzeichnet haben, ist sehr ansehnlich; dagegen scheinen die Herren Civilbeamten noch sehr wenig geneigt das Unternehmen so zu unterstützen, wie es die Sache verdient und wie man zu hoffen wohl berechtigt war. Doch dürfte vielleicht auch in diesen Kreisen der Verein lebhaftere Theilnahme finden, je mehr die Zeit der Ausstellung herannaht.

— **Verschönerungsverein.** Die Betheiligung an dem Verein zur Verschönerung unserer Umgegend nimmt in dem Maaße erfreulich zu, als diesem Zweck entsprechende Anlagen sichtbar werden; mit der wachsenden Zahl der beitragenden Mitglieder mehren sich natürlich auch die dem Vereine zur Verfügung stehenden Mittel und seine Leistungsfähigkeit. Die Einnahmen des Verschönerungs-Vereins, die im Jahre 1873 sich nur auf 76 Thlr. 10 Sgr. beliefen, sind 1874 schon auf das Doppelte gestiegen und betrugen 157 Thlr. 10 Sgr. und hatten 1875 wieder eine, wenn auch mäßige, Zunahme erfahren. Neuerdings sind dem Verein wieder eine Anzahl neuer Mitglieder beigetreten.

— **Schwurgericht.** Verhandlung am 5. Mai. Auf der Anklagebank befinden sich 1. der Nachtwächter Jacob Kwiatkowski, 2. der frühere Schulze Anton Rogowski, beide aus Cielenta, der Erstere wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle, letzterer wegen schweren Diebstahls. Der Schäfer Zielaskowski in Cielenta machte am Morgen des 21. September v. J. die Wahrnehmung, daß in der vorhergehenden Nacht ein ca. 4 Monate altes Schaf aus dem Schafstalle des Gutes gestohlen war. Die Diebe hatten die eisernen Stangen des einen Fensters des Schafstalles mit Gewalt auseinandergebogen und in dem Mauerwerk derartig gelockert, daß ein Mensch in bequemer Weise hineinkriechen konnte. Die Thüre des Stalles wurde verschlossen vorgefunden. Um das Schaf bequem aus dem Stalle herauszuschaffen, war von innen eine Bretterthüre gegen das Fenster gelehnt worden. Der Guts-Inspektor Garbe stellte gemeinschaftlich mit dem Schäfer Zielaskowski und dem Stellmacher Pawelkiewicz am anderen Morgen, also am 21. September, Recherchen an und fanden auch in der Stube des Einwohners Gilgenast, der abwesend war — derselbe ist flüchtig geworden und vor Kurzem verstorben — in einem Kübel frisches Schaffleisch vor, und zwar die Hälfte des Schafes, Vorder- und Hinterviertel. Die Gilgenast behauptete zuerst, das Fleisch in Strasburg von einem Fleischer gekauft zu haben, gestand aber im Laufe der Untersuchung wie auch heute zu, daß am Abende des 20. September der Angeklagte Kwiatkowski ihren Ehemann, angeblich um Strauch zu holen, von Hause abgeholt und daß sie in der Nacht plötzlich erwacht sei und ihren Ehemann sowie die beiden Angeklagten mit einem Schafe in ihrer Stube, im Begriffe, dasselbe zu schlachten, bemerkt habe. Aus der Beweisaufnahme mußten die Herren Geschworenen wohl nicht zur Evidenz die Ueberzeugung von der Schuld des p. Rogowski gefunden haben, denn ihr Verdikt lautete bezüglich des Letzteren auf „Nichtschuldig", dagegen bejahten sie die Schuldfrage bei Kwiatkowski. Ersterer wurde daher freigesprochen, der letztere dagegen nach dem Antrage des Herrn Staatsanwalts zu 2 Jahren Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

Fonds- und Produkten-Börse.

Berlin, den 5. Mai.

Gold p. p. Imperials 1392,00⁵ bz.

Oesterreichische Silbergulden — —

do. do. (1/4 Stück) — —

Fremde Banknoten 99,85 bz.

Russische Banknoten pro 100 Rubel 265,30 bz.

Der heutige Getreidemarkt bekundete im Terminverkehr eine recht feste Stimmung, die auch etwas bessere Preise im Gefolge hatte. — Effektive Waare ließ sich in den vorhandenen untergeordneten Qualitäten nicht besser verwerthen und gute Sorten waren nur wenig oder gar nicht angeboten. Gek. Weizen 8000 Ctr., Hafer 5000 Ctr.

Rüböl hat im Werthe etwas nachgegeben, auch schloß der Markt nicht fest. Gek. 4200 Ctr.

Spiritus, anfänglich in matter Preishaltung, fand dann so überwiegenden Begehr, daß die Preise sich rasch wieder erholen konnten und in dieser Tendenz bis zum Schluß der Börse verharrten. Gek. 190000 Liter.

Weizen loco 180—225 Mk pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Roggen loco 146—165 Mk pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Gerste loco 141—180 Mk pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Hafer loco 150—190 Mk pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Erbsen: Kochwaare 178—210 Mk, Futterwaare 170—177 Mk bezahlt. — Rüböl loco ohne Faß 63,0 Mk bezahlt. — Leinöl loco 58 Mk bez. — Petroleum loco 27 Mk bz. — Spiritus loco ohne Faß 46,0 Mk bez.

Danzig, den 5. Mai.

Weizen loco, heute in sehr kleinem Angebot, entbehrte andererseits auch fast aller Kauflust und konnten nur 63 Tonnen verkauft werden. Inhaber hielten jedoch fest auf letzte Preise und ist bezahlt für ordinair 124/5 pfd. 192 Mk, roth 130/1 pfd. 200 Mk, hell 124 pfd. 205 Mk, hellbunt 131 pfd. aber besetzt mit Wicke 205 Mk pro Tonne. Termine ohne Umsatz. Regulirungspreis 200 Mk.

Roggen loco 124 pfd. 150 Mk pro Tonne bez. Umsatz 10 Tonnen. Regulirungspreis 142 Mk. Gek. 115 Tonnen inländ. — Erbsen loco Koch- mit 170 Mk pro Tonne bz. — Gerste loco große 107 pfd. zu 150 Mk pro Tonne verk. — Rübsen, Termine Sept.-Oktbr. 290 Mk Br., 285 Mk Gd. — Spiritus loco zu 44,50 Mk pro 10000 Liter pCt. gekauft.

Breslau, den 5. Mai. (S. Mugdan.)

Weizen, in ruh. Haltung, weißer 17,00—19,20—21,00 Mk, gelber 16,50—18,50—19,70 Mk per 100 Kilo.

Roggen, f. Qual. gut verk., per 100 Kilo schlesischer 14,10—15,10—16,60 Mk, galiz. 13,50—14,00—15,00 Mk.

Gerste, ohne Aend., per 100 Kilo 13,00—14,80—15,80—16,80 Mk.

Hafer, in gedr. Stimm., per 100 Kilo schles. 17,10—18,70—19,40 Mk.

Erbsen, preishaltend, pro 100 Kilo netto Koch- 16,50—18—19,50, Futtererbsen 14—16—17 Mk.

Börsen-Depesche
der Thorner Zeitung.
Berlin, den 6. Mai. 1876.

	6./5.	5./5.76.
Fonds:	fest.	
Russ. Banknoten	265—43	265—30
Warschau 8 Tage	264—80	265—20
Poln. Pfandbr. 5%	76—90	77
Poln. Liquidationsbriefe	68—50	68—50
Westpreuss. do 4%	95—20	95—20
Westpreus. do. 4½%	101—40	101—30
Posener do. neue 4%	94—90	94—90
Oestr. Banknoten	169—50	169—40
Disconto Command. Anth.	114	113
Weizen, gelber:		
Mai	204	203
Sept.-Octbr.	210—50	210
Roggen:		
loco	152	152
Mai	151	150
Mai-Juni	149	148
Sept-Oktober	152	151
Rüböl.		
Mai	65—10	63—10
Septr-Oktb	63—59	63—60
Spirtus:		
loco	46—70	46
Mai-Juni	46—80	46—70
August-Septr.	49—20	49—20

Preuss. Bank-Diskont 4%
Lombardzinsfuss 5%

Meteorologische Beobachtungen.
Station Thorn.

5. Mai.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind.	Dls.-Ans.
2 Uhr Nm.	338,15	12,2	NW2	ht.
10 Uhr A.	337,46	6,4	N2	ht.
6. Mai.				
6 Uhr M.	337,19	2,5	NO2	bd. nblg.

Wasserstand den 6. Mai 6 Fuß 1 Zoll.

Standes-Amt Thorn.

In der Zeit vom 30. April bis incl. 6. Mai cr. sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Magdalena, T. des Töpfers Leopold Wilczynski. 2. Franziska Amalie Elisabeth, T. des Uhrm. Theophil Gesiecki. 3. Theophil, S. des Arb. Joh. Lewandowski. 4. Max Julius Emil, S. des Wallmeisters Hermann Engel. 5. Margarethe Adolphine Marie, T. des Händlers Adolph Päge. 6. Johann Stanislaus, S. des Schneidermstrs. Lorenz Groblewski. 7. Sophie Cäcilie, T. des Barb. Herm. Biberstein v. Zawadzki. 8. Gustav Adolph, S. der unverehel. Amalie Bielinska. 9. Franz August, S. der unverehel. Joh. Lachmann. 10. Georg Erwin Alexander, S. des Reichs-Bankvorstehers Rudolph Eich.

b. als gestorben:

1. Emma, T. des Kfms. Joseph Keil, 6 J. 10 M. alt. 2. Flößer Michael Gil, 36 J. alt. 3. Oberfeuerwerker Gustav Heinrich Jos. Szczesinski, 30 J. alt. 4. Marie Anna, T. des Arb. Joh. Lewandowski, 3 M. alt. 5. Martha Hedwig, T. der unverehel. Theophila v. Leska, 14 T. alt. 6. Wächter Ludwig Leidtke, 63 J. 8 M. alt. 7. Hospitalitin Wittwe Marianna Jedrzejewski, geb. Tesmer, 80 J. 6 M. alt. 8. Friederike, T. des Lehrers Friedr. Ludw. Lüderitz, 49 J. 5 M. alt. 9. Emil Friedr. Gustav, S. des Telegraphisten Joh. Fr. Schlieske, 9 J. 2 M. alt. 10. Henriette Lessing, geb. Rackwitz, 65 J. 5 M. 11. Leocadia, T. des Schiffsgeh. Victor Maczkiewicz, 6 J. 10 M. alt. 12. Arb. Anton Murawski, 66 J. 8. M. alt.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Arb. Paul Kasprzycki und Apollonia Ziolkowska, beide zu Thorn (Bromb. u. Jac.-Vorstadt). 2. Sergeant Adalbert Alex. Gdanitz zu Thorn und Wittwe Wladislawa Finger, geb. Schäfer, zu Posen. 3. Lehrer Jacob Kramer zu Thorn u. Lina Kadisch zu Breslau.

d. ehelich sind verbunden:

1. Schuhmachergef. Friedrich Carl Pliquet u. Julianna Fried. Konnicki, beide zu Thorn (Altstadt). 2. Töpfergef. Stanislaus Skowronski u. die verw. Fried. Wilhelm. Hauer, geb. Grundmann, beide zu Thorn (Altstadt). 3. Hausdiener Michael Schulz u. Rosalie Stachewicz, beide zu Thorn (Altstadt). 4. Schuhmachergef. Franziszek Zaborowski und Marcianna Szwaba, beide zu Thorn (Altstadt). 5. Königl. Seconde-Lieut. Frhr. Friedr. Curt Herm. v. Kayserlingk u. Ellen Rose Rafalski, beide zu Thorn (Neustadt).

Zur Nachricht.

Der heutigen Nummer d. Zeitung liegt der Fahrplan der **Oberschlesischen Eisenbahn,** welcher vom 15. d. J. in Kraft tritt, bei.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerie von Ernst Lambeck.